PASSANTRAG FÜR ANTRAGSTELLER AB 18 JAHREN

PERSONALAUSWEISANTRAG FÜR ANTRAGSTELLER AB 16 JAHREN



Bitte füllen Sie für Reisepass und Personalausweis je einen eigenen Antrag aus und beachten Sie die Informationen auf der <u>Webseite der Passstelle.</u>

☐ Reisepass (32 Seiten) ☐ Reisepass (48 Se	iten) optional: 🗌 in	n Expressverfahren
☐ Personalausweis ☐ Vorläufiger Reisepass		
Ich besitze <u>noch keinen</u> deutschen $\ \square$ Reisepass	Personalausweis	
Ich besitze/besaß zuletzt folgendes deutsche Reisedok	ument, das ich hiermit i	neu beantrage:
☐ Reisepass ☐ Personalausweis		
ausstellende Behörde	Numme	r
ausgestellt am	gültig b	is
Familienname		Doktortitel
ggf. Geburtsname		
ggf. Ordens- oder Künstlername		
alle Vornamen		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Geschlecht ☐ m ☐ w ☐ d Größe in	n cm	Augenfarbe
Straße/Nr.	PLZ/Wohnort	
Telefon	E-Mail	
Sind Sie in Deutschland gemeldet? ☐ nein ☐ ja*, i wenn nein, letzte Wohnanschrift in Deutschland	n	
Datum der Abmeldung		
wenn Ihr Familienname nicht Ihrem Geburtsnamen ents	spricht	
☐ Eheschließung/Lebenspartnerschaft am	Ort	
Staatsangehörigkeit(en) Partner / der Partnerin zu diese	em Zeitpunkt	
□ Namenserklärung gegenüber einem deutschen Standesamt am		
☐ Sonstiges, z.B. Adoption, öffentlich-rechtliche Name	ensänderung am	
Ich habe die Staatsangehörigkeit erworben durch Abstammung (mindestens ein Elternteil besaß bei m als Kind ausländischer Eltern durch Geburt in Deutschen ja: Wurde der Fortbestand Ihrer deutschen Staatsal festgestellt bzw. haben Sie die Option für die der Einbürgerung am in Sonstiges, Spätaussiedler, Adoption u.a.	chland ngehörigkeit bereits von e	iner deutschen Behörde
Besitzen Sie weitere Staatsangehörigkeit(en)?		
nein ja, folgende	seit	
wenn ja: Erworben durch ☐ Geburt ☐ Antrag am	Ehes	schließung am
☐ Erklärung gem. Art. 3 RuStAÄndG oder gem. § 5 St	AG 🗌 sonstige (Ador	otion, als Spätaussiedler u.a.)
wenn ja:Haben Sie seit 1.1.2000 freiwillig Dienst in den Staatsangehörigkeit Sie auch besitzen? ☐ nein ☐ ja		es geleistet, dessen

Haben Sie darüber hinaus weitere Staatsa	ingehörigkeit(en) beantragt? ⊔ nein ⊔ ja
Welche, wann	
Die vorstehenden Angaben entsprechen o	der Wahrheit und sind vollständig.
Alle Angaben sind gemäß §6 Passgesetz / § öffentlich-rechtlichen Urkunden und anderen	9 Personalausweisgesetz durch Vorlage von entsprechenden Unterlagen nachzuweisen.
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller / in

Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Das Auswärtige Amt verwendet zur Ausstellung eines Passes, Passersatzes oder Personalausweises Ihre personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Um Sie über die Datenverarbeitung aufzuklären und unserer Informationspflicht gemäß Art. 13 DSGVO nachzukommen, informieren wir Sie wie folgt:

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 7 DSGVO:

Auswärtiges Amt Werderscher Markt 1 10117 Berlin Telefon: 030 18-17-0

Bürgerservice: 030 18-17-2000

Telefax: 030-17-3402

Website: www.auswaertiges-amt.de

Kontaktformular: https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/buergerservice-faq-kontakt

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Auswärtigen Amts:

Datenschutzbeauftragter des Auswärtigen Amts

10117 Berlin

Telefon: 030 18-17-7099 Telefax: 030-17-5 7099

 $Kontakt formular: \underline{https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/buergerservice-faq-kontakt}$

3. Im Ausland können Sie sich auch an die Datenschutz-Ansprechperson Ihrer Auslandsvertretung wenden.

Sie erreichen die Datenschutz-Ansprechperson unter:

Datenschutz-Ansprechperson Deutsche Botschaft Bern Willadingweg 78, 3006 Bern Tel. 0041-31-359 4111 (Zentrale) E-Mail. info@bern.diplo.de

- 4. Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausstellung der Pässe, der Feststellung ihrer Echtheit, zur Identitätsfeststellung des Pass-/Ausweisinhabers und zur Durchführung des PassG bzw. PAuswG verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind §§ 4 und 6 Abs. 2 PassG sowie §§ 5, 9 Abs. 2 PAuswG.
- 5. Die bei der Antragstellung gespeicherten Fingerabdrücke werden gem. § 16 Abs. 2 PassG/§ 26 Abs. 2 PAuswG spätestens nach Aushändigung oder Übersendung des Dokuments an Sie gelöscht. Ihre personenbezogenen Daten werden gem. § 21 Abs. 4 PassG/§ 23 Abs. 4 PAuswG höchstens bis zu dreißig Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Dokuments, auf das sie sich beziehen, gespeichert.
- 6. Im Rahmen der Datenverarbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten im Falle der Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises an den Dokumentenhersteller zum Zweck der Herstellung des Passes weitergegeben. Die Pass-/ Personalausweisbehörde darf gem. §§ 22 PassG/§ 24 PAuswG Daten aus dem Passregister an andere öffentliche Stellen übermitteln, soweit dies zur Erfüllung in der Zuständigkeit des Empfängers liegender Aufgaben erforderlich ist.
- 7. Sie haben als betroffene Person bei Vorliegen der Voraussetzungen folgende Rechte:
- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO).
- 8. Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Die für das Auswärtige Amt zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)

Graurheindorfer Straße 153

53117 Bonn

Telefon: +49 (0)228-997799-0 E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de